

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des SMS-Diensts der CompuGroup Medical Deutschland AG, Business Area Connectivity

### 1. Grundlage der Vereinbarung

Die CompuGroup Medical Deutschland AG, Business Area Connectivity (nachfolgend "CGM"), stellt dem Teilnehmer ihren SMS-Dienst (nachfolgend "Dienst") ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen zur Verfügung. CGM behält sich vor, diese AGB jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens 6 Wochen zu ändern. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung der geänderten AGB unter Angabe des Zeitpunktes deren Inkrafttretens im Internet auf der Webseite [cgm.com/deu\\_de/plattformen/it-security/downloads.html](http://cgm.com/deu_de/plattformen/it-security/downloads.html) sowie durch separaten Hinweis an die vom Kunden zu Korrespondenzzwecken angegebene E-Mail-Adresse. Soweit der Kunde nicht innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Zugang des Hinweises den Änderungen widerspricht, gelten die abgeänderten AGB als vereinbart. In der Ankündigung der Änderung wird gesondert auf die Bedeutung der Sechswochenfrist hingewiesen.

### 2. Zustandekommen der Vereinbarung

Die Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und CGM kommt zustande durch eine Erklärung des Teilnehmers unter Verwendung des hierfür vorgesehenen und vom Teilnehmer ordnungsgemäß ausgefüllten Antragsformulars und deren Annahme, die durch Übersendung der Zugangsinformationen und durch eine schriftliche Bestätigung von CGM erfolgt.

### 3. Gegenstand der Vereinbarung

CGM unterhält einen Dienst, der für Beteiligte im Gesundheitswesen einen Daten- und Informationsaustausch ermöglicht. Weiterhin stellen im Dienst Dritte entgeltliche und unentgeltliche Informationen und sonstige Inhalte (Drittlieferungen) zur Verfügung. CGM ermöglicht dem Teilnehmer den Zugang zu der bestehenden Kommunikations-Infrastruktur und die Nutzung des Dienstes.

### 4. Rechte und Pflichten des Teilnehmers

Das Recht des Teilnehmers, den Dienst zu nutzen, ist nicht übertragbar; die eigene Nutzung umfasst allerdings auch die auf Weisung des Teilnehmers erfolgte Tätigkeit seiner Mitarbeiter. Der Teilnehmer stellt die für den Zugang zum Dienst auf seiner Seite des Telekommunikationsanschlusses notwendigen Einrichtungen bereit. Die durch den Dienst erhaltenen Informationen und sonstigen Inhalte dürfen ohne Zustimmung des Informationsgebers oder Inhalteanbieters von dem Teilnehmer weder vervielfältigt noch veröffentlicht noch Dritten entgeltlich oder unentgeltlich überlassen werden. Verstößt der Teilnehmer gegen die vorgenannten Verbote, ist CGM berechtigt, die Vereinbarung fristlos zu kündigen. Dritte, deren Rechte durch die verbotswidrige Nutzung des Dienstes verletzt wurden, haben gegenüber dem Teilnehmer das Recht, sich auf vorstehende Regelung zu berufen und den Teilnehmer von der Nutzung ihrer Leistungen ohne Einhaltung einer Frist auszuschließen. Durch die fristlose Kündigung oder den fristlosen Ausschluss von der Nutzung werden Schadenersatzansprüche von CGM oder dem geschädigten Dritten nicht berührt. Rücksendungen jeglicher Art an CGM sind vor der Rücksendung durch den Teilnehmer bei CGM zu autorisieren. CGM veranlasst sodann die Abholung der Rücksendung beim Teilnehmer. Ohne Autorisierung oder unfrei an CGM übersandte Rücksendungen werden nicht angenommen und Kosten des Teilnehmers für eine nicht autorisierte oder unfreie Rücksendung nicht erstattet. Die Autorisierung einer Rücksendung bedeutet keine Anerkennung eines Mangels oder einer sonstigen Beanstandung des Teilnehmers.

### 5. Mitwirkungspflicht

Sofern zur Fehlerbehebung oder zur Erbringung sonstiger vertragsgemäßer Leistungen des Unternehmens der Zugriff des Unternehmens auf eine Datensicherung des Anwenders oder ein Zugriff des Unternehmens auf das EDV-System des Anwenders im Wege der Fernwartung oder sonstiger Arbeiten, erforderlich sind, die eine Kenntnisnahme personenbezogener Daten (insbesondere Patientendaten) des Anwenders durch das Unternehmen ermöglichen, ist der Anwender verpflichtet vor Inanspruchnahme der Supporttätigkeit mit dem Unternehmen einen den Datenschutz regelnden Auftragsverarbeitungsvertrag (Art. 28 DS-GVO) abzuschließen. Vor Abschluss eines solchen Vertrages ist - das Unternehmen - nicht verpflichtet mit der Ausführung der entsprechenden Arbeiten zu beginnen.

### 6. Haftung

Der Teilnehmer haftet für jede Inanspruchnahme des Dienstes, die durch die Benutzerkennung des Teilnehmers verursacht wird. Insbesondere ist der Teilnehmer verpflichtet, CGM von Schäden einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten freizustellen, die durch die Verletzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen. Die Haftung für Ansprüche, die während der Vereinbarungszeit entstanden sind, erlischt nicht durch eine Beendigung der Vereinbarung. Weder CGM noch deren Informationslieferanten oder Lizenzgeber gewährleisten, dass der Dienst ununterbrochen und/oder fehlerfrei zur Verfügung steht. Weiterhin erfolgt keine Zusicherung oder Übernahme einer Gewährleistung dahingehend, dass durch die Benutzung des Dienstes bestimmte Ergebnisse erzielt werden. Der Dienst wird bereitgestellt, ohne dass eine Zusicherung über das Bestehen oder Nichtbestehen von Urheber- oder sonstigen Rechten, der Tauglichkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck gegeben wird. Weder CGM noch andere Personen, die an der Entwicklung, Herstellung oder Bereitstellung des Dienstes beteiligt sind, haften für Schäden aller Art einschließlich von Folgeschäden, die durch Benutzung des Dienstes oder der Unmöglichkeit oder nur eingeschränkter Möglichkeit der Benutzung des Dienstes entstehen; ausgenommen sind solche Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von CGM in den Personen ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Teilnehmer erkennt an, dass diese Haftungsregelungen auch für Informationen Dritter und für Drittlieferungen gelten. Der Anwender ist verpflichtet, den Dienst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere das Versenden von bedrohenden und belästigenden Nachrichten zu unterlassen sowie keine Informationen mit rechts- und sittenwidrigen Inhalten an beliebige Empfänger zu übermitteln oder sie auf solche Informationen hinzuweisen. Dazu zählen Informationen, die i.S.d.§130,130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, i.S.d.§184 StGB pornographisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. Nachrichten, insbesondere SMS nur an Empfänger zu senden, mit denen er in regelmäßiger Geschäftsverbindung steht oder welche vorab ihre Einwilligung zum Empfang solcher Sendungen gegeben haben. Für den Fall, dass der Anwender eine der vorgenannten Pflichten verletzt, wird eine Vertragsstrafe von 5.000,- EUR je Verstoß vereinbart.

### 7. Entgelte für zusätzliche Leistungen

CGM ist berechtigt, für bestimmte zusätzliche Leistungen folgende Entgelte zu berechnen bzw. ohne Nachweis als Entschädigung zu fordern (Preise jeweils inkl. der gesetzlichen MwSt.):

Nachträglicher Versand (nach Erstversand) von vertragsgegenständlichen Dokumenten 9,90 €  
Nachträglicher Versand von Zugangsdaten 9,90 €

Sperrungen / Deaktivierungen 9,90 €

Auswertung von Verbindungsdaten 19,90 €

Darüber hinaus ist CGM berechtigt, dem Teilnehmer für von CGM erbrachte Leistungen, die nicht Inhalt dieser Vereinbarung sind, die jedoch im Auftrag des Teilnehmers oder nach den Grundsätzen der Geschäftsführung ohne Auftrag im Interesse des Teilnehmers erbracht werden, ein angemessenes Entgelt zu berechnen, soweit erwarten werden durfte, dass die Leistungen von CGM nur gegen Entgelt erbracht werden.

#### **8. Dauer der Vereinbarung, Kündigung, Gewährleistung**

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 12 Monate zum Monatsende schriftlich gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ablauf der ersten 24 Monate nach Vertragsbeginn. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Kündigungen haben schriftlich, nicht elektronisch, zu erfolgen. Ist der Teilnehmer mit Änderungen der Vereinbarungsbedingungen gemäß Ziffer 1 nicht einverstanden, so steht ihm ein außerordentliches Kündigungsrecht auf den Zeitpunkt zu, zu welchem die neuen Vereinbarungsbedingungen wirksam werden. Macht er von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so sind die neuen Vereinbarungsbedingungen auf die Vereinbarung anzuwenden.

#### **9. Zahlungsbedingungen**

Der Teilnehmer ist zur Zahlung der vereinbarten Entgelte für die Nutzung des Dienstes und die Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistungen verpflichtet. Rechnungsperiode ist der jeweilige Kalendermonat. Monatliche Grundgebühren ab einem Betrag in Höhe von 3,00 € werden jeweils im Voraus fällig. Gebühren unter 3,00 € werden bis zu einer Rechnungshöhe von mindestens 3,00 € addiert und sodann gesammelt abgerechnet. Spätestens nach 6 Monaten erfolgt eine automatische Abbuchung aller offenen Forderungen. Die Zahlung der Entgelte erfolgt allein durch Einzug per Lastschriftverfahren. Hierzu erteilt der Teilnehmer CGM eine Bankeinzugsermächtigung. Der Teilnehmer verpflichtet sich, einen Wechsel der Bankverbindung spätestens zwei Wochen vor Fälligkeit des nächsten Lastschrifteinzugs CGM mitzuteilen. Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden, ist CGM berechtigt, ohne vorherige Information des Teilnehmers dessen Zugang zum Dienst zu sperren und/oder die Vereinbarung fristlos zu kündigen; ausgenommen hiervon ist der Fall eines begründeten Widerspruches gegen die Lastschrift. Kosten für nicht einziehbare Forderungen gehen zu Lasten des Anwenders. Zwischen dem Teilnehmer und CGM wird vereinbart, dass für den Fall einer insofern unbegründeten Sperre des Dienstes durch CGM der Teilnehmer dadurch keine Schadenersatzansprüche begründen kann. Sofern dem Teilnehmer Gegenansprüche zustehen, ist er zur Aufrechnung gegen Forderungen von CGM nur dann berechtigt, wenn diese von CGM schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden. CGM kann die vom Anwender monatlich zu zahlenden Beträge erhöhen, wenn sich die Kosten für die Bereitstellung der CGM-Dienste erhöhen. Eine Erhöhung muss mindestens drei Monate im Voraus angekündigt werden. Der Anwender ist berechtigt, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu kündigen, wenn die Erhöhung 5% oder mehr des ursprünglichen Preises ausmacht. Die Kündigung muss CGM spätestens einen Monat vor Wirksamwerden der Preiserhöhung zugehen. CGM wird den Anwender auf das Kündigungsrecht und die zu wahrende Frist mit der Ankündigung der Preiserhöhung hinweisen.

#### **10. Datenschutz**

CGM verpflichtet sich, dem jeweiligen technischen Entwicklungsstand entsprechend Vorkehrungen zu treffen, um die Einhaltung der für den medizinischen Bereich relevanten

Datenschutzbestimmungen zu gewährleisten. Der Teilnehmer - soweit natürliche Person - ist damit einverstanden, dass im Rahmen dieser Vereinbarung über ihn personenbezogene Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Adresse, Beruf und Bankverbindung, gespeichert, geändert und/oder gelöscht werden. Die Weitergabe dieser Daten durch CGM an Dritte bedarf der Zustimmung des Teilnehmers.

#### **11. Urheberrecht**

Die Vervielfältigung, Veröffentlichung oder entgeltliche wie unentgeltliche Weitergabe von Daten oder sonstigen Informationen, die durch Nutzung des Dienstes gewonnen werden, ist vorbehaltlich der Regelung im folgenden Absatz unzulässig. Mit Einwilligung des Urhebers darf der Teilnehmer urheberrechtlich geschützte Dokumente und Software zum Zwecke der eigenen Nutzung aus Dateibereichen der CGM herunterladen und auf seinen Computer kopieren. Falls die Einwilligung nicht in der betreffenden Software oder in dem betreffenden Dokument selbst im Dienst publiziert ist, muss sie vom Teilnehmer unmittelbar beim Urheber eingeholt werden. Keinem Verwendungs- oder Verwertungsschutz unterliegen Dokumente von allgemeinem medizinischem Interesse sowie "Public Domain"-Software, die der Teilnehmer in den Dienst eingeben kann. Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich, dass ein von ihm eingegebenes Dokument keinem Urheberschutz unterliegt.

#### **12. Allgemeine Nutzungsregelung**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, in dem Dienst oder über den Dienst keine Informationen zu verbreiten, welche die Rechte Dritter verletzen. Der Teilnehmer verpflichtet sich weiterhin, den Dienst nicht dazu zu benutzen, um Handlungen vorzunehmen, die in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich verboten sind oder für solche Handlungen zu werben. Der Teilnehmer wird durch Nutzung des Dienstes nicht dafür werben, dass andere Teilnehmer des Dienstes von CGM Kunden von Unternehmen werden, mit welchen CGM in Wettbewerb steht. CGM trägt dafür Sorge, dass das Post- und Fernmeldegeheimnis innerhalb des eigenen Betriebsablaufes gewahrt wird; dies gilt auch für die elektronische Post. Die Zweckbestimmung, den Anwenderkreis, die festgelegte Produktlebensdauer sowie Bestimmungen im Sinne der europäischen Richtlinie 93/42/EWG (zuletzt geändert durch 2007/47/EG) für ein Softwareprodukt der CompuGroup Medical Deutschland AG, Business Area Connectivity, regelt die geltende Gebrauchsanweisung des entsprechenden Softwareproduktes.

#### **13. Leistungsbewirkung durch Dritte**

CGM ist berechtigt, sich zur Bewirkung der von ihr geschuldeten Leistungen Dritter zu bedienen, soweit dies für den Teilnehmer zumutbar ist.

#### **14. Schlussbestimmungen**

Auf das mit dieser Vereinbarung geregelte Rechtsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung und seiner Beendigung ist, soweit gesetzlich zulässig, Koblenz vereinbart. Alle Ansprüche aus der Vereinbarung und ihrer Beendigung müssen binnen Jahresfrist ab Entstehen geltend gemacht werden; von dieser Ausschlussfrist ausgenommen sind Ansprüche, die sich aus der Verwirklichung eines Straftatbestandes ergeben. Für den Abschluss und die Kündigung der Vereinbarung ist jeweils Schriftform Wirksamkeitsvoraussetzung; dies gilt auch für den Verzicht auf dieselbe.

AGB Stand: August 2024